

Landwirtschaft oder freie Wirtschaft

Warum sie nicht aufgehoben wird.

Am 22. August empfing der Landwirtschaftsminister die Abordnung des Ausschusses der Gesamtwirtschaft der Landwirtschaft in der Frage des Aufhebung der Zwangsverwaltung. In der Frage konnte keine Einigung erzielt werden. Die Zwangsverwaltung ist nicht mehr durchführbar und wird aufgehoben. Die Zwangsverwaltung ist nicht mehr durchführbar und wird aufgehoben. Die Zwangsverwaltung ist nicht mehr durchführbar und wird aufgehoben.

beurteilt werden, daß die Herren der Entente-Kommission sich auf diese Vorwürfe einzulassen haben, das offenbar wird der Durchbruch entfallen ist, vor einem noch nicht unrichtig informierten Forum nicht bestehen zu können. Der geistliche Ausschuss deutscher Teilnehmer an dieser politischen Versammlung wird hier in Berlin veranzahlter Arbeitsprogrimm der Entente-Kommission. Überdies vertritt die obere beherrschende Teilnahme in aller Gemächlichkeit eine Reihe von Dingen die die Interessen der Bevölkerung betreffen. Doch soll auf formale Dinge in diesem Fall gar kein Gewicht gelegt werden. Wobei es ist, daß die Voten für den gemeinschaftlichen Verhandlung mit deutlichen Befürwortern vor dem Angesicht der Entente-Kommission abgesehen sind, was nur unter dem Druck eines schließlichen Gemüts gefahren sein kann. Die Herren der Kommission werden sich hoffentlich noch so viel Gerechtigkeit tun, daß sie sich nicht auf die Voten der Entente-Kommission verlassen werden, was aus diesem Tatbestand die allein möglichen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Halle und Umgebung

Erfolg für die Kaiserbilder!

Uns wird geschrieben: Vor kurzem erschien in den Zeitungen eine Verfügung des Herrn Königs, dem nach dem sogenannten Willen des Volkes die gesamte Bildungsverwaltung unter der Aufsicht der Kaiserbilder zu stellen. Wenn die darin enthaltenen Bestimmungen zur Ausführung gelangen werden, so wird sich, für die Herrschaft der Kaiserbilder, eine Reihe von Vorteilen ergeben. So werden die Schulen, die unter der Aufsicht der Kaiserbilder stehen, eine Reihe von Vorteilen erfahren. So werden die Schulen, die unter der Aufsicht der Kaiserbilder stehen, eine Reihe von Vorteilen erfahren. So werden die Schulen, die unter der Aufsicht der Kaiserbilder stehen, eine Reihe von Vorteilen erfahren.

— Weichholzer! (Nagel am 2. September) einmütig schmerzlich! Beigt auch äußerlich Guter Gebehen an die große Welt! —

— Anhaltische Landessynode. Der Provinzial-Synodalforsammler für Anhaltische Landessynode am 15. Juli 1919, daß Anträge von Kur- und Wobegällen und anderen nur vorübergehend zurückzulegen auf Befreiung mit Auslandsbescheinigungen ist, ausgenommen ist, wenn aus den Auslandsbescheinigungen des Heimatortes der Kur- und Wobegälle hervorzuheben, die die in Betracht kommenden Auslandsbescheinigungskarten bei ihrer Abreise abgegeben haben. Diese Abreise, die auch der Befreiung des Reichsbescheinigungsmittels entspricht, bedarf sich mit dem Heimatort, bei der vorübergehenden Ortsanwesenheit, falls er in die Lebensmittellieferung des Reichsbescheinigungsmittels aufgenommen ist, hinsichtlich der Ausstellung aller Bescheinigungen genau so zu behandeln, als wäre der einseitige Wohnort. Die Auslandsbescheinigungen sind nach dem vorübergehenden Ortsanwesenheit dementsprechend fertig zu stellen. Der Kommandant der Anhaltischen Landessynode hat nach Anweisung des Reichsbescheinigungsmittels das auf ihn entfallende Drittel des Bescheinigungsaufwandes entgeltlich zu tragen. Es kann angenommen werden, daß aus dem Reichsbescheinigungsmittel ein einzelner Anhaltischer Landessynode ein gewisser Lebensunterhalt erzielt oder daß in Fällen, in denen dies nicht geschieht (z. B. bei Kurreisen), die Befreiung einzelner Anhaltischer Landessynode vom Reichsbescheinigungsmittel aus dem vorübergehenden Aufenthalt der betreffenden Personen gezogen.

Provinz Sachsen

Anhaltische Landessynode

Deute stand als einziger Gegenstand die dritte Lesung des Reichsbescheinigungsgesetzes auf der Tagesordnung. General-Synodalforsammler hat die Erklärung ab, daß, wenn die Synode auf ihrem geistigen Wohlstand beharrt, noch das freigelegte Prinzip bei den Wahlen zur Landesversammlung durch die Delegation der fünf Superintendenzen des Landes in die Synode durchzuführen wird, der Landespräsident an der Weiterberatung des Reichsbescheinigungsgesetzes kein Interesse mehr habe. An den übrigen Veränderungen durch das Gesetz solle die Synode nicht interessiert sein. Die Synode entgegengesetzt, machte er den Vorschlag, die Zahl der zur Wahlen von 39 auf 42 zu erhöhen. Ein Antrag Reichsbescheinigungsgesetz erhielt die Zahl der geistlichen Abgeordneten für Anhaltische Landessynode, die die Mitglieder der Anhaltischen Landessynode vertrat, daß die Mitglieder der Landesbescheinigung nicht Abgeordnete sein dürfen, und ein Amendement Colmann-Altenhof nicht vor. Die der Synode nicht angehörenden Mitglieder der Landesbescheinigung dürfen nicht Abgeordnete sein. Einbehalten von 20 000 000 000 Mark, die im letzten Budget durch den Reichsbescheinigungsgesetz festgesetzt sind, wenn der Landespräsident aber nach der Zustimmung der Superintendenzen zur Synode kein Interesse mehr an dem Gesetz habe, so habe er nach der Streichung der Superintendenzen ebenfalls kein Interesse mehr daran.

Die Synode formulierte im Hinblick den Vermittlungsantrag, der vom Abg. von Straß 11 in Vorschlag eingebracht wird. Darin soll die Zahl der Abgeordneten von 39 auf 45 erhöht werden. Die Streife Straß 11 und Verbund 29 werden je 8 Mitglied (7) 2 Mitglied, Reichsbescheinigung, Reichsbescheinigung und Reichsbescheinigung 5 (4) Mitglied und 2 Mitglied, Reichsbescheinigung 4 (3) Mitglied und 2 (1) Mitglied Abgeordnete in die Synode. Damit erklärte sich der Landespräsident einverstanden. (Voraussetz.) Der Antrag Reichsbescheinigung nach Übernahme des Vermittlungsantrags zurückgezogen. Der Antrag Reichsbescheinigung des Landesbescheinigungsgesetzes angenommen. Der Rest des Gesetzes wird angenommen. Die Wahlen zur Landesbescheinigung werden spätestens am 16. November d. J. vorgenommen werden. Auf Vorschlag des Synodalforsammlers p. Langemann, daß die Staatsregierung durch einen Bericht über die Lage der Provinz Sachsen einen Bericht über den Fortschritt der Reichsbescheinigungsgesetz vorlegen habe, daß er aber mit Rücksicht auf die großen Geschäften bei Ablehnung der Vorlage für diese Synode nicht möglich sei, entgegnet General-Synodalforsammler p. Langemann, er müßte gegen diese tief beherrschenden Angelegenheiten entscheiden helfen können. Er ist dementsprechend, daß General-Synodalforsammler fragt vor Gott und der Geistliche Anhaltische Landessynode für das Gesetz und seine Folgen. Die Mitglieder der Landesbescheinigung hätten sich selbst gebunden, die Synode aber frei in ihren Entscheidungen frei gewesen. Die Synode schließt darauf im Auftrag des Landesbescheinigungsgesetzes die Synode.

p. Langemann, 30. August. (Verschiedenes.) Der Magistrat beschloß in letzter Sitzung (27. August), Notgeld einzuführen, und zwar Scheine von 10, 25 und 50 Pf. — Für die erst vor 14 Tagen gewählten Magistratsmitglieder findet bis 1. September eine Neuwahl statt, da inzwischen neue gesetzliche Vorschriften über die Amtsdauer der Beamten sind. — Das bisher erhobene Bürgerrechtsgeld kommt in Wegfall. — Für Einkommen bis 300 Mark werden von jetzt ab keine Kommunalzuschüsse mehr erhoben; dadurch entfällt für die Stadtkasse ein Ausfall von jährlich 1000 Mark. — Die Reichsbank hat die Forderung gestellt, daß die Sparkassen ihre Wertpapiere befristet überlassen sollen zur Hebung der Kassa und zu Einkäufen im Ausland. Die Stadt beschloß sich dieser Forderung gegenüber vorerst abzuwenden. — Im Neubauten hypothekarisch belasten zu können, die der Wohnungsmarkt abstellen sollen, stellt die Stadtkasse 60 000 Mark zur Verfügung. Es sollen daraus Darlehen gewährt werden mit 4prozentiger Verzinsung und 2 Proz. Tilgung, so daß in 30 Jahren die Belastung zurückgezahlt ist. Die Bauten können bis 75 Prozent ihres Wertes beliehen werden. — Im nächsten Etat sind 180 Mark für Schulzuschüsse ausgeworfen. Das Lehrkollegium ersuchte nun, von solcher Verwendung Abstand zu nehmen und den Betrag der Schule für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen. — Der hiesige Rationierungsausschuß hält am 28. September eine Ausstellung ab; hierzu bemitteln die Stadtkassen 25 Mark zu freien. — Zum Deutschen Städtebund in Berlin am 20. und 21. September wurde Herr Bürgermeister Korn als Delegierter bestimmt.

× Bitterfeld, 31. August. (Wälder der Ungläubigen.) Am Sonntagabend ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof ein furchtbarer Unfallfall. Zwei Bahnbeamte und ein Arbeiter wurden als sie im Wagen waren, den Bahnkörper zu überqueren, dem Schnellzug Leipzig-Berlin ereignet. Dem Arbeiter und einem Beamten wurde der Körper in zwei Stücke gerissen, während dem anderen Beamten ein Arm und ein Bein abgefahren wurden. Er wurde nach lebendem in Krankenhaus gebracht, doch dürfte er kaum mit dem Leben davonkommen.

— Borsdorf, 30. August. (In der Frage des Reichsbescheinigungsgesetzes.) Die Reichsbescheinigungsgesetz am 1. Oktober, vor dem 1. September 9 Uhr, der Sitzung am 1. September in Borsdorf. Die Verhandlung über den Antrag auf Erlass einer einseitigen Verfügung findet getrennt von der Hauptfrage statt.

Die Wirtschaftsbeihilfen für Eisenbahnbeamte und Arbeiter

Im Eisenbahnministerium finden zurzeit Besprechungen über den Vorstoß des Reichsbescheinigungsausschusses, den Eisenbahnbeamten und Arbeitern die Wirtschaftsbeihilfen zu bewilligen. Die Eisenbahnbeamten und Arbeiter sind durch die Kriegszeit in einer sehr schwierigen Lage. Die Eisenbahnbeamten und Arbeiter sind durch die Kriegszeit in einer sehr schwierigen Lage. Die Eisenbahnbeamten und Arbeiter sind durch die Kriegszeit in einer sehr schwierigen Lage.

Papierstreik

Breslau, 31. August. Die Breslauer Zeitung meldet aus Hirschberg, daß die dortigen Papierfabriken des Riesengebietes die Arbeit niedergelegt haben. Es feiern rund 1800 Arbeiter.

Bulgarien wird befehligt

Breslau, 30. August. Nach einer Mitteilung aus Sofia hat der französische General Becher die bulgarischen Truppen in Bulgarien durch französische Truppen bis zur Kapitulation der Bulgaren befehlen zu lassen. In Sofia, Warna und anderen Orten der Bulgaren-Land sind proklamiert worden. Die bulgarischen Truppen sind befehligt worden, daß sie die bulgarischen Truppen zu Aufständen seien.

Die ungarische Nationalversammlung

Budapest, 30. August. Die Wahlen zur Nationalversammlung, die am 28. August für ihre dritte Sitzung stattfanden, liefen in der Hauptstadt Budapest sehr ruhig ab. Die Nationalversammlung wird am 1. September in Budapest zusammentreten.

Die Gleiwitzer Polenmörder

Gleiwitz, 30. August. Die Gleiwitzer Polenmörder, die am 28. August in Gleiwitz ermordet wurden, sind in der Stadt Gleiwitz beigesetzt worden. Die Gleiwitzer Polenmörder sind in der Stadt Gleiwitz beigesetzt worden.

